



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr
Turnhalle Hofstätten





GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Corona-Schutzkonzept

Für die Gemeindeversammlung muss gemäss Art. 10 COVID-19-Verordnung besondere Lage¹ ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Das entsprechende Konzept für die Gemeindeversammlung Roggwil ist auf der Webseite www.roggwil.ch einsehbar bzw. liegt bei der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung im Gemeindehaus auf.

Wichtige Hinweise:

- Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.
- Es gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

¹ SR 818.101.26

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021



Sehr geehrte Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Roggwil

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung vom **Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hofstätten**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Anzeiger vom **Donnerstag, 11. November 2021** sowie **Donnerstag, 9. Dezember 2021**):

Traktanden

1. Budget 2022; Genehmigung	4
2. Bahnhofstrasse; Instandsetzung Brücke über Brunnbach (Razi-Brücke); Ausführung; Verpflichtungskredit; Genehmigung	18
3. Kilchweg; Gesamtsanierung; Ausführung; Verpflichtungskredit; Genehmigung	21
4. Turnhalle Hofstätten; Gesamtsanierung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme.....	27
5. OSZ; Sanierung Physik- und Sammlungszimmer; Ausführungsprojekt; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme.....	29
6. Sanierung Bosslochweg; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme	30
7. Brühlweg; Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme.....	32
8. Strassenbeleuchtung; Sanierung Quartierbeleuchtung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme.....	34
9. Verschiedenes.....	35

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Roggwil, Oktober 2021

GEMEINDERAT ROGGWIL



1. Budget 2022; Genehmigung

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

1. Das Wichtigste in Kürze

Allgemeiner Haushalt

Die Vorgaben des Gemeinderats, den Sachaufwand und die Sammelbudgets (insgesamt) gegenüber dem Budget 2021 nicht zu erhöhen, konnten weitestgehend eingehalten werden. Insgesamt wurde eine Verbesserung von TCHF 63 gegenüber dem Budget 2021 erreicht. Die wesentlichen Abweichungen sind in wenigen Einzelbereichen zu finden. Deutlich höhere Lehrerbesoldungskosten und moderat höhere Transferzahlungen für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr aber auch ansteigende Abschreibungen belasten das Ergebnis. Höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich und der sich normalisierende Steuerertrag (verbunden mit dem anhaltenden Zuwachs von steuerpflichtigen Personen) vermögen dieses Kostenwachstum zu kompensieren.

Spezialfinanzierungen

Nachdem bei der Feuerwehr ab dem Jahr 2021 der Ersatzabgabesatz gesenkt wurde, ist das Ergebnis im aktuellen Budget leicht ins Minus gerutscht. Dies kann ohne weiteres verkraftet werden, steht mit der vorhandenen Spezialfinanzierung doch genügend Eigenkapital zur Verfügung.

Bei der Abwasser- und Abfallentsorgung konnten aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung und der soliden Eigenkapitalsituation per 01.01.2021 erneut Gebührensenkungen vorgenommen werden. Dies wirkt sich auch im Jahr 2022 entsprechend aus. Die budgetierten Defizite stehen im Einklang mit der Absicht, das Eigenkapital der beiden Spezialfinanzierungen in die vom Gemeinderat definierte Zielgrösse zu führen.

Investitionen, Selbstfinanzierung

Der leicht rückläufige Trend bei den Investitionen im allgemeinen Haushalt hält auch dieses Jahr an. Aus Sicht des Gesamthaushalts ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Unverändert können die Investitionen nur zu knapp der Hälfte aus dem betrieblichen Nettomittelzufluss gedeckt werden, so dass insgesamt ein Nettomittelabfluss von TCHF 594 über den Kapitalmarkt gedeckt werden muss. TCHF 345 betreffen dabei den allgemeinen Haushalt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

a. Allgemeines

Das vorliegende Budget wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG)² erstellt.

b. Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts wurde vor Einführung von HRM2 restlos abgeschrieben. Für das restliche Vermögen hat der Gemeinderat einen linearen Abschreibungssatz von 8 ⅓ % beschlossen, was einer Restnutzungsdauer von 12 Jahren entspricht.

² BSG 170.11



Folgende Abschreibungen sind im Budget enthalten:

Bezeichnung	Buchwert 1.1.2022	Abschreibung p.a.	Restwert 31.12.2022
		CHF	CHF
Feuerwehr	123'430.24	20'572.00	102'858.24
Abfallbeseitigung	29'570.20	4'929.00	24'641.20
Total	153'000.44	25'501.00	127'499.44

Neues Verwaltungsvermögen

Die nach dem 01.01.2016 erfolgten Investitionen werden linear innerhalb der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (GV)³ festgelegt.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve gemäss Art. 84 GV budgetiert.

3. Erläuterungen

a. Allgemeines

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Budgeterstellung und deren Auswirkungen sind:

negativ:

- Moderat höhere Transferzahlungen für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr;
- Zusätzliche Klassen und Lektionen aufgrund höherer Schülerzahlen führt zu einer markanten Zunahme der Entschädigungen an den Kanton für Lehrerbessoldungen;
- Investitionen führen zu höheren Abschreibungen.

positiv

- + anhaltendes Wachstum der Einwohnerzahlen führt zu höheren Steuererträgen, jedoch nicht zu einer verbesserten Steuerkraft;
- + Wegfall der Auswirkungen von Corona auf den Steuerertrag der natürlichen Personen;
- + Bevölkerungswachstum verstärkt die schwache Steuerkraft und führt zu höheren Finanzausgleichszahlungen;
- + weiterhin äusserst vorteilhafte Refinanzierungsbedingungen im Kapitalmarkt.

³ BSG 170.111



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

b. Erfolgsrechnung

Allgemeines

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2021:

(+ = besser als Budget 2021)

		TCHF (+ = besser als Budget 2021)	
Finanz- und Lastenausgleich FG 9300		242	
Steuern		226	
davon: Allgemeine Gemeindesteuern	205		ord. Steuern NP+JP (FG 9100)
Liegenschaftssteuern	21		
Tagesschule (Eltern-/Kantonsbeiträge)		110	
Zinsen übrige (vA Verzugszinsen Steuern)		29	
Miete/Service Kopiergeräte		21	
Zinsen langfristige Finanzverbindlichkeiten		16	
Entschädigungen an Kanton für Lehrerbeförderungen		-232	
Personalaufwand allg. Haushalt		-178	
davon: Tagesschule	-101		
ord. Gehaltserhöhungen	-26		
Übrige Lohnbestandteile, Zulagen, Pensenanpassungen etc.	-51		
Transferzahlungen diverse (Sozialhilfe, EL/FamZu, ÖV)		-74	
Abschreibungen VV allg. HH		-62	
Beitrag Regionaler Sozialdienst		-16	
Diverse/Rest		-19	
Total Abweichung		63	VJ: TCHF 94 zL finanzpolitische Reserve

Die Abweichungen sind nachfolgend im Detail kommentiert.

Erläuterung zur Entwicklung einzelner Aufwand- und Ertragsarten (Sachgruppen)

Sachgruppe 30 - Personalaufwand

Die Kostensteigerung beim Personalaufwand ist mehrheitlich auf einen erhöhten Stellenetat bei der Tagesschule sowie auf die daraus resultierenden höheren Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen, wobei diese Zusatzkosten mit zusätzlichen Erträgen vollumfänglich kompensiert werden. Weiter sind im Budget die ordentlichen Gehaltsaufstiege sowie eine minimale Teuerung berücksichtigt.

Sachgruppe 31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt rund CHF 64 über dem Budget 2021.

Wesentliche Einzelabweichungen gegenüber Budget 2021 (in TCHF, rund):

Mehrkosten	TCHF
Bankgebühren für Verwaltung Onyx-Portfolio	30
Ersatz Ortsbeflagung	15
Gemeindewahlen (inkl. Kosten Verabschiedungen) sowie Gross- und Regierungsratswahlen	23
	68

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021



Kosteneinsparungen	TCHF
Tiefere Honorare im Bereich allg. Rechtswesen	22
	22

Sachgruppe 33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen steigen um rund TCHF 62, was vor allem auf die Investitionen im Bereich Schulliegenschaften zurückzuführen ist.

Sachgruppe 36 - Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt insgesamt um rund TCHF 271. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten von TCHF 232 für die Lehrerbesoldungen und TCHF 95 für Beiträge an den Kanton (vA EL und ÖV). Rückläufige Zahlungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, den Lastenausgleich Sozialhilfe sowie die Abwasserentsorgung mildern den Kostenanstieg.

Sachgruppe 40 - Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt TCHF 8'432 gegenüber TCHF 8'206 im Budget 2021 und TCHF 8'221 in der Jahresrechnung 2020.

Die einzelnen Steuerarten im Detail (in TCHF; ohne Abschreibungen und Forderungsverluste):

Steuerart	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	TCHF	TCHF	TCHF
Steuerertrag natürliche Personen	6'883	6'750	6'624
Steuerertrag juristische Personen	265	193	344
Liegenschaftssteuern	900	880	923
Vermögensgewinnsteuern	328	328	267

Nachdem aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 ein Rückgang des Steuerertrages für das Jahr 2020 nur durch das Bevölkerungswachstum (zusätzliche Steuerpflichtige) verhindert werden konnte, geht die Planung für die Folgejahre (2021 und 2022) wieder von einem normalen Wachstum der massgeblichen, steuerrelevanten Faktoren aus, welches durch die Zunahme der steuerpflichtigen Personen noch verstärkt wird. Die wesentlichen Planungsunsicherheiten liegen im nicht vorhersehbaren Veranlagungsfortschritt beziehungsweise Zahlungseingang der Steuern.

Bei den juristischen Personen ist die Steuerertragsplanung grundsätzlich mit grossen Unsicherheiten behaftet. Sonderereignisse bei einzelnen Unternehmungen können sich wesentlich auf den Gesamtertrag auswirken. Die Planungsunsicherheit hat sich durch Covid-19 zusätzlich verstärkt. Demzufolge wurde der Steuerertrag für das Jahr 2022 der juristischen Personen unverändert defensiv budgetiert.

Ein Steueranlagezehntel beträgt TCHF 440, gegenüber TCHF 427 gemäss Budget 2021 und Jahresrechnung 2020.

Die Sondersteuern beinhalten die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen (Besteuerung von Kapitalbezügen aus Vorsorge) sowie die Lotteriegewinnsteuern. Der Ertrag aus diesen Steuerarten wurde unverändert aus dem Jahr 2021 übernommen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Sachgruppe 41 - Regalien und Konzessionen

Dies beinhaltet die Konzessionsabgabe der Gemeindebetriebe Roggwil GBR. Es wird mit einer unveränderten Abgabe gerechnet.

Sachgruppe 42 - Entgelte

In praktisch allen Bereichen sind höher Erträge aus Entgelten zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist die Gesamtzunahme von rund TCHF 112 allerdings auf höhere Gebühren für Amtshandlungen und die Abwasserbeseitigung sowie höhere Feuerwehersatzabgaben und Elternbeiträge der Tagesschule zurückzuführen.

Sachgruppe 44 - Finanzertrag

Die Zunahme des Finanzertrages ist weitestgehend auf den Ertrag aus den Onyx-Anlagen zurückzuführen. Es ist allerdings zu beachten, dass der Nettoertrag aus diesen Anlagen unverändert gegenüber dem Vorjahr budgetiert ist.

Sachgruppe 46 - Transferertrag

Der Transferertrag steigt um rund TCHF 271 gegenüber dem Vorjahr. Zu erwähnen sind hier die höheren Beiträge aus dem Finanzausgleich (TCHF 278) sowie der höhere Kostenbeitrag des Kantons an die Tagesschule (TCHF 65). Negativ wirken sich tiefere Kantonsbeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote (Kindertagesstätte) aus.

Erläuterung zu den einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung steigt um TCHF 72. Für mehr als die Hälfte dieses Anstiegs sind zum einen die Zusatzkosten infolge der Gross- und Regierungswahlen wie auch der Gemeindewahlen und zum anderen die ordentlichen Gehaltsanpassungen verantwortlich. Der Rest ist in im Einzelfall unwesentlichen Mehr- oder Minderkosten bei diversen Positionen zu finden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der tiefere Nettoaufwand von TCHF 38 ist im Wesentlichen auf den Bereich Allgemeines Rechtswesen zurückzuführen. Einerseits sinkt der Honoraraufwand und andererseits kann mit höheren Gebührenerträgen (allg. Amtshandlungen sowie Baupolizeiwesen) gerechnet werden.

Die Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 7 ab. Dies ist im Wesentlichen die Folge der Anpassung des Feuerwehersatzabgabebesatzes auf 6.5% per 1.1.2021.

2 Bildung

Der Bereich Bildung schliesst mit einem TCHF 361 höheren Nettoaufwand ab als im Vorjahr (Budget 2021).

Einen wesentlichen Anteil zu dieser Verschlechterung tragen die um TCHF 232 angestiegenen Lehrerbesoldungskosten bei. Der Rest ist hauptsächlich auf die um TCHF 80 gestiegenen Kosten bei den Schulliegenschaften (v.a. Abschreibungen) zurückzuführen.

Bei der Tagesschule steigt der Personalaufwand infolge eines markant angestiegenen Betreuungsumfangs um TCHF 101. Diese Kostenzunahme kann jedoch mit zusätzlichen Eltern- und Kantonsbeiträgen kompensiert werden. Der Nettoaufwand sinkt leicht um TCHF 5, wodurch ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann.



3 Kultur, Freizeit und Sport, Kirche

In diesem Bereich steigen die Nettokosten insgesamt um TCHF 18. Nennenswerte Sachverhalte:

- Im Bereich übrige Kultur steigen die Kosten infolge Ersatz der Ortsbeflaggung um TCHF 14.
- Das Schwimmbad schliesst bei einem Aufwandüberschuss von TCHF 128 um TCHF 7 unwesentlich schlechter ab als im Vorjahr. Mehrkosten für BVG-Beiträge, Reinigungsmaterial, Anschaffungen und Honorare werden teilweise kompensiert durch Minderkosten beim baulichen Unterhalt und bei den Abschreibungen.
- Die Kosten der Kinderspielplätze steigen aufgrund von höheren intern verrechneten Personalkosten. Diese Kosten werden jeweils nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand verrechnet.

4 Gesundheit

In diesem Bereich sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand steigt in diesem Bereich leicht um insgesamt TCHF 29 auf TCHF 3'721. Für diesen Anstieg sind im Wesentlichen die unten aufgeführten Lastenanteile verantwortlich. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	TCHF	TCHF	TCHF
Lastenanteil Ergänzungsleistungen	1'024	968	926
Lastenanteil Familienzulagen	26	21	18
Lastenanteil Sozialhilfe	2'452	2'473	2'118
Anteil Defizit Regionaler Sozialdienst	59	75	-9
Total	3'561	3'537	3'053

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Bereich Gemeindestrassen entwickelt sich wie folgt (in TCHF):

Gemeindestrassen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Nettoaufwand	421.3	433.3	324.6

Folgende wesentlichen Faktoren führen zu diesem leicht besseren Nettoergebnis:

- Zunahme Aufwand Strassenunterhalt (Markierungen und öffentliche Beleuchtung) um TCHF 24; tiefere Kosten von TCHF 11 für Signalisation und Instandstellungen.
- Tiefere Kosten für Entsorgung (Containerbänder sind neu in der Kostenstelle Hundetoiletten budgetiert) und Strassenbeleuchtung von insgesamt TCHF 8.
- Steigerung der Erträge um insgesamt TCHF 25, wobei der grössere Teil auf verrechnete Personalkosten entfällt.

Die Beiträge für die öffentlichen Verkehrsangebote steigen um TCHF 34 auf TCHF 485.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Dieser Bereich schliesst insgesamt um TCHF 10 besser ab als im Jahr 2021, was im Wesentlichen auf tiefere Unterhaltskosten im Bereich Tiefbau beim Friedhof zurückzuführen ist.

Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung werden separat kommentiert (vgl. Ziffer 4.d. und 4.e.).



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

8 Volkswirtschaft

Dieser betraglich unwesentliche Bereich weist einen unveränderten Nettoaufwand von TCHF 17 auf.

9 Finanzen und Steuern

Bezüglich Steuern verweisen wir auf Ziffer 3.b.

Beim Finanz- und Lastenausgleich wird mit einem TCHF 242 höheren Nettoertrag gerechnet. Wie die Erfahrung aber zeigt, kann der effektive Wert stark von den Prognosen abweichen. Entscheidend ist unter anderem, wie sich die finanzielle Situation (Steuerkraft) der übrigen bernischen Gemeinden entwickelt.

Ertragsanteile, übrige

Hier sind neben den Erbschafts- und Schenkungssteuern von TCHF 15 die Konzessionsabgaben sowie die Gewinnabgabe (Verzinsung Dotationskapital) der Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) mit insgesamt TCHF 515 enthalten. Erstmals budgetiert ist der Anteil an der Direkten Bundessteuer (Erhöhung Kantonsanteile/STAF), welcher bereits für das Jahr 2020 erstmals ausbezahlt worden ist.

Anlageerträge aus den „Vermögensanlagen“

Obwohl sich die Situation an den Finanzmärkten seit dem drastischen Einbruch im Frühling des letzten Jahres (Covid-Massnahmen) ebenso deutlich wieder erholt hat, ist die Lage nach wie vor sehr volatil und die Unsicherheiten gross. Im festverzinslichen Bereich sind die Renditen – bei vertretbarem Risiko – nach wie vor auf einem historischen Tiefstand. Trotz diesen Unsicherheiten wurde der Nettoertrag mit der langfristig definierten Zielperformance von 3 % budgetiert. Dies ist nicht zuletzt deshalb vertretbar, weil die Marktwertreserve in den letzten Jahren grosszügig alimentiert werden konnte.

Zinsen allgemein

Der Bereich Zinsen schliesst insgesamt um TCHF 45 besser ab als im Budget 2021. Wir beurteilen das Zinsniveau für das nächste Jahr unverändert günstig und gehen davon aus, dass die Zinsen vorläufig auf tiefem Niveau verharren werden. Dies wird es erlauben, fällige Darlehen deutlich günstiger zu refinanzieren und den neuen Mittelbedarf zu besseren Konditionen zu decken als noch im Budget 2021 angenommen. Weiter rechnen wir mit deutlich höheren Verzugszinsen auf Steuerausständen.

c. Investitionen

Die Investitionen sind in der Investitionsrechnung ersichtlich. Diese entsprechen dem vom Gemeinderat am 27. April 2021 beschlossenen Investitionsplan 2022-2026 (Planvariante 1). Die mit „Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)“ bezeichneten Positionen sind vom kreditkompetenten Organ noch nicht beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021



Details zu diesen noch nicht beschlossenen Krediten:

1500	Feuerwehr			6150	Gemeindestrassen		
5067.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	100'000.00		5010.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	360'000.00	
	Ersatz Ford Transit	100'000.00			Grunholzweg; Gesamtanierung	10'000.00	
					Kilchweg; Gesamtanierung	350'000.00	
2120	Primarstufe			7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)		
5060.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	45'000.00		5032.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	480'000.00	
	Ersatz Schulmobiliar	45'000.00			Übernahme von Leitungen	50'000.00	
					Kilchweg; Gesamtanierung	400'000.00	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung				Brennofenstrasse; Sanierung SL Haus Nr. 66-72	30'000.00	
5200.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	35'000.00		9900	Nicht aufgeteilte Posten		
	ICT; jährliche Aufrüstung gem. Konzept	35'000.00		5899.99	Diverse gemäss Finanzplan (noch nicht bewilligt)	70'000.00	
					Diverse Kleinprojekte	70'000.00	

Es handelt sich hier um Beträge vor der pauschalen Kürzung von 20% wie in der Investitionsrechnung abgebildet.

4. Ergebnis

a. Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-64'337	-190'648	294'813
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt *	-30'887	-94'267	216'623
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-64'337	-190'648	294'813
Steuerertrag natürliche Personen	6'883'000	6'750'000	6'623'729
Steuerertrag juristische Personen	265'000	193'000	344'070
Liegenschaftssteuer	900'000	880'000	922'783
Nettoinvestitionen	1'366'600	1'322'400	1'728'772
* vor Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve			

b. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	14'673'875.25	14'172'269.15	14'052'385.70
Betrieblicher Ertrag	13'633'005.00	13'006'104.00	13'480'856.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'040'870.25	-1'166'165.15	-571'529.70
Finanzaufwand	234'531.00	153'774.00	2'241'897.07
Finanzertrag	1'180'177.00	1'035'024.00	3'730'122.39
Ergebnis aus Finanzierung	945'646.00	881'250.00	1'488'225.32
Operatives Ergebnis	-95'224.25	-284'915.15	916'695.62
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	59'148.75	666'623.06
Ausserordentlicher Ertrag	30'887.25	153'415.90	44'740.00
Ausserordentliches Ergebnis	30'887.25	94'267.15	-621'883.06
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64'337.00	-190'648.00	294'812.56



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Dieser 3-stufige Erfolgsausweis zeigt eine deutliche Verbesserung des operativen- wie auch des Gesamtergebnisses. Beim ausserordentlichen Ergebnis handelt es sich um die Einlage in die finanzpolitische Reserve, also um das Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	TCHF	TCHF	TCHF
<i>Allgemeiner Haushalt</i>			
Investitionsausgaben	822'600	915'200	946'905
Investitionseinnahmen	0	0	17'233
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	822'600	915'200	929'671
<i>Spezialfinanzierungen (inkl. Feuerwehr)</i>			
Investitionsausgaben	544'000	407'200	799'101
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	544'000	407'200	799'101
Nettoinvestitionen Total	1'366'600	1'322'400	1'728'772

Von den geplanten Investitionen sind TCHF 896, also rund 66 %, noch nicht vom zuständigen Organ beschlossen (vgl. Ziff. 3.c.). Rund 47 % dieses noch nicht beschlossenen Betrages entfallen auf den allgemeinen Haushalt.

Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64'337.00	-190'648.00	294'812.56
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	605'460.00	543'093.60	503'906.13
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	302'720.00	400'352.00	959'064.44
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-43'901.00	-36'902.00	-13'737.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	59'148.75	666'623.06
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-30'887.25	-153'415.90	-44'740.00
Selbstfinanzierung	773'054.75	625'628.45	2'369'929.19
Nettoinvestitionen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'366'600.00	-1'322'400.00	-1'728'772.12
Finanzierungsergebnis	-593'545.25	-696'771.55	641'157.07

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Diese Darstellung zeigt den Geldmittelfluss (Cash Flow). In beiden Budgetjahren ist mit einem Nettomittelabfluss zu rechnen, was zu einer zusätzlichen Verschuldung führt. Im Jahr 2020 war der Cash Flow positiv, es fand also ein Nettomittelzufluss statt.



c. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	13'281'445.25	12'680'775.15	12'704'443.93
Betrieblicher Ertrag	12'317'343.00	11'719'932.00	11'855'765.67
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-964'102.25	-960'843.15	-848'678.26
Finanzaufwand	234'531.00	153'774.00	2'241'897.07
Finanzertrag	1'167'746.00	1'020'350.00	3'712'458.39
Ergebnis aus Finanzierung	933'215.00	866'576.00	1'470'561.32
Operatives Ergebnis	-30'887.25	-94'267.15	621'883.06
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	59'148.75	666'623.06
Ausserordentlicher Ertrag	30'887.25	153'415.90	44'740.00
Ausserordentliches Ergebnis	30'887.25	94'267.15	-621'883.06
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Hier zeigt sich, dass die Verbesserung des operativen Ergebnisses ausschliesslich durch das bessere Finanzergebnis, konkret durch den Saldo aus den Aktiv- und Passivzinsen, zustande kommt. Das betriebliche Defizit beläuft sich auf rund 2,19 Steuerzehntel (Budget 2021: 2,25 Steuerzehntel).

d. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	1'078'799.00	1'191'464.00	1'036'131.21
Betrieblicher Ertrag	1'025'902.00	998'902.00	1'307'772.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'897.00	-192'562.00	271'641.75
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	11'409.00	13'508.00	16'339.00
Ergebnis aus Finanzierung	11'409.00	13'508.00	16'339.00
Operatives Ergebnis	-41'488.00	-179'054.00	287'980.75
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-41'488.00	-179'054.00	287'980.75

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt infolge Anrechnung der Anschlussgebühren, den tieferen Kostenbeitrag an den ARA-Verband sowie die höheren Verbrauchsgebühren (Zunahme des Abwasservolumens) zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung wird sich per Ende 2022 auf rund TCHF 1'223 belaufen und liegt damit deutlich über der vom Gemeinderat angestrebten Eigenkapitalbandbreite von 0,5 – 1,0 Mio. CHF.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

e. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	313'631.00	300'030.00	311'810.56
Betrieblicher Ertrag	289'760.00	287'270.00	317'317.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'871.00	-12'760.00	5'506.81
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'022.00	1'166.00	1'325.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'022.00	1'166.00	1'325.00
Operatives Ergebnis	-22'849.00	-11'594.00	6'831.81
	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'849.00	-11'594.00	6'831.81

Die Ergebnisverschlechterung ist auf diverse Positionen, vor allem jedoch auf höhere Kosten für die Grüngutentsorgung und höhere Entschädigungen für das Personal Werkhof, zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2022 voraussichtlich auf TCHF 312 und liegt damit leicht über der vom Gemeinderat angestrebten Bandbreite von TCHF 150 – 300.

5. Erfolgsrechnung

a. Zusammensetzung Erfolgsrechnung – Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung	15'090'374.25	15'090'374.25	14'561'407.90	14'561'407.90	17'434'970.39	17'434'970.39
Nettoergebnis						
3 Aufwand	15'090'374.25		14'561'407.90		17'140'157.83	
30 Personalaufwand	3'088'106.00		2'904'414.00		2'754'618.81	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'449'794.80		2'367'716.55		2'286'302.61	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	605'460.00		543'093.60		503'906.13	
34 Finanzaufwand	234'531.00		153'774.00		2'241'897.07	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	302'720.00		400'352.00		959'064.44	
36 Transferaufwand	8'221'469.45		7'950'368.00		7'547'343.71	
37 Durchlaufende Beiträge	6'325.00		6'325.00		1'150.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	.00		59'148.75		666'623.06	
39 Interne Verrechnungen	181'968.00		176'216.00		179'252.00	
4 Ertrag		15'026'037.25		14'370'759.90		17'434'970.39
40 Fiskalertrag		8'431'500.00		8'206'000.00		8'220'979.95
41 Regalien und Konzessionen		145'000.00		145'000.00		149'503.17
42 Entgelte		2'191'340.00		2'079'165.00		2'463'244.33
43 Verschiedene Erträge		22'728.00		11'108.00		45'931.35
44 Finanzertrag		1'180'177.00		1'035'024.00		3'730'122.39
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		43'901.00		36'902.00		13'737.00
46 Transferertrag		2'792'211.00		2'521'604.00		2'586'310.20
47 Durchlaufende Beiträge		6'325.00		6'325.00		1'150.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		30'887.25		153'415.90		44'740.00
49 Interne Verrechnungen		181'968.00		176'216.00		179'252.00
9 Abschlusskonten		64'337.00		190'648.00		294'812.56
90 Abschluss Erfolgsrechnung		64'337.00		190'648.00		294'812.56

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021



b. Zusammenzug Erfolgsrechnung – nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	15'090'374.25	15'090'374.25	14'561'407.90	14'561'407.90	17'434'970.39	17'434'970.39
0 Allgemeine Verwaltung	1'889'957.00	279'329.00	1'810'158.00	271'888.00	1'759'307.22	303'517.77
Nettoergebnis		1'610'628.00		1'538'270.00		1'455'789.45
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	485'780.00	440'553.00	486'203.00	403'113.00	552'046.36	509'482.55
Nettoergebnis		45'227.00		83'090.00		42'563.81
2 Bildung	4'021'004.25	489'900.00	3'555'751.25	385'200.00	3'592'907.18	425'706.65
Nettoergebnis		3'531'104.25		3'170'551.25		3'167'200.53
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	700'956.00	314'665.00	679'937.00	312'230.00	608'867.25	244'124.71
Nettoergebnis		386'291.00		367'707.00		364'742.54
4 Gesundheit	39'783.00	.00	37'854.90	.00	53'100.50	.00
Nettoergebnis		39'783.00		37'854.90		53'100.50
5 Soziale Sicherheit	3'916'265.00	194'830.00	3'966'125.00	274'100.00	3'523'169.42	317'982.25
Nettoergebnis		3'721'435.00		3'692'025.00		3'205'187.17
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'161'811.00	255'470.00	1'114'857.00	230'540.00	1'016'965.50	258'670.00
Nettoergebnis		906'341.00		884'317.00		758'295.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'707'397.00	1'413'700.00	1'826'991.00	1'523'294.00	1'877'762.49	1'655'724.13
Nettoergebnis		293'697.00		303'697.00		222'038.36
8 Volkswirtschaft	17'060.00	.00	17'050.00	.00	17'120.25	.00
Nettoergebnis		17'060.00		17'050.00		17'120.25
9 Finanzen und Steuern	1'150'361.00	11'701'927.25	1'066'480.75	11'161'042.90	4'433'724.22	13'719'762.33
Nettoergebnis	10'551'566.25		10'094'562.15		9'286'038.11	



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

6. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'366'600.00		1'322'400.00		1'786'741.72	1'786'741.72
Nettoausgaben		1'366'600.00		1'322'400.00		
0 Allgemeine Verwaltung					73'842.10	
Nettoausgaben						73'842.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	100'000.00					
Nettoausgaben		100'000.00				
2 Bildung	308'000.00		330'000.00		492'501.21	
Nettoausgaben		308'000.00		330'000.00		492'501.21
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					68'907.54	17'233.30
Nettoausgaben						51'674.24
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	630'000.00		644'000.00		304'863.76	
Nettoausgaben		630'000.00		644'000.00		304'863.76
7 Umweltschutz und Raumordnung	444'000.00		507'200.00		805'890.81	
Nettoausgaben		444'000.00		507'200.00		805'890.81
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
9 Finanzen und Steuern	-115'400.00		-158'800.00		40'736.30	1'769'508.42
Nettoeinnahmen	115'400.00		158'800.00		1'728'772.12	



7. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2021			Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2022			
		TCHF	Aus Budget 2021	Aus Budget 2022				TCHF	
			TCHF		TCHF				
29	Eigenkapital	25'914		79		164	29	Eigenkapital	26'156
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	11'967		-186		-71	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	11'710
29000	SF Feuerwehr einseitig	262	Ertragsüberschuss	5	Aufwandüberschuss	-7	29000	SF Feuerwehr einseitig	260
29002	SF Abwasserentsorgung	1'444	Aufwandüberschuss	-179	Aufwandüberschuss	-42	29002	SF Abwasserentsorgung	1'223
29003	SF Abfall	347	Aufwandüberschuss	-12	Aufwandüberschuss	-23	29003	SF Abfall	312
29009	SF Verwendung Buchgewinn Onyx	5'512					29009	SF Verwendung Buchgewinn Onyx	5'512
29009	SF Übertragung VV	3'010					29009	SF Übertragung VV	3'010
29009	SF Übertragung VV Wasserv.	1'392					29009	SF Übertragung VV Wasserv.	1'392
293	Vorfinanzierungen	4'488		358		266	293	Vorfinanzierungen	5'113
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	4'488	Nettoeinlage	358	Nettoeinlage	266	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	5'113
294	Reserven	7'603		-94		-31	294	Reserven	7'478
29400	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	7'603	Entnahme	-94	Entnahme	-31	29400	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	7'478
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	510		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	510
29600	Neubewertungsreserve FV	0		-59	Entnahme		29600	Neubewertungsreserve FV	-59
29601	Schwankungsreserve	59		59			29601	Schwankungsreserve	118
29610	Marktwertreserve FV	451		0			29601	Marktwertreserve FV	451
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'346					299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'346

Die voraussichtliche Zunahme des Eigenkapitals in den Jahren 2021 und 2022 beträgt rund TCHF 242 oder 0,9 %.

8. Antrag des Gemeinderates

1. Für das Jahr 2022 werden die folgenden Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,61-fache (unverändert) des gesetzlichen Einheitssatzes.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
2. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	15'090'374.25	15'026'037.25
Aufwandüberschuss		64'337.00
Allgemeiner Haushalt	13'697'944.25	13'697'944.25
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Abwasserentsorgung	1'078'799.00	1'037'311.00
Aufwandüberschuss		41'488.00
SF Abfall	313'631.00	290'782.00
Aufwandüberschuss		22'849.00



2. Bahnhofstrasse; Instandsetzung Brücke über Brunnbach (Razi-Brücke); Ausführung; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

a. Bahnhofstrasse; Sanierung Brücke über Brunnbach

Die Brücke über den Brunnbach ist Bestandteil des historischen Verkehrswegs Bern-Urlenen-Murgenthal-Zürich und ist im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) unter der Nummer BE 2.0.9 aufgeführt. Ursprünglich verlief die Kantonsstrasse zwischen Roggwil und Wynau durch die tiefer gelegene Brunnamte und überquerte sowohl den Brunnbach wie auch die Eisenbahnlinie Bern-Zürich. Mit dem Bau des Viaduktes 1973, welcher über das Tal der Brunnamte verläuft, wurde der Bahnübergang aufgehoben und die Kantonsstrasse wurde zur Bahnhofstrasse, einer Zufahrt zum Bahnhof und zum ehemaligen Gugelmann Areal. An der Brücke sind ein Wappenstein mit der Jahrzahl 1703 und eine weitere Inschrift von 1938 an der Betonbordüre angebracht, welche einen ersten Rückschluss auf die Baugeschichte zulässt.

Die Brunnbachbrücke ist als Bogenbrücke mit einer ungefähren Bogenspannweite von 9 m und einer Pfeilhöhe von 3.5 m über der Bachsohle ausgebildet. Das Natursteingewölbe mit einer Breite von rund 8 m wurde oberwasserseitig mit einem 2 m breiten Betonbogen verbreitert. Auf der Unterwasserseite wurde am Gewölbeende eine betonierte Gehweg- / Werkleitungsplatte erstellt, an welcher Werkleitungen aufgehängt sind. Die Brücke weist beidseitig Betonbrüstungen als Absturzsicherung auf. Es besteht die Möglichkeit, dass die Betonverbreiterungen im Jahre 1938 vorgenommen wurden.

Von den Arbeiten an der Brunnbachbrücke sind bei der Gemeinde Roggwil, dem Tiefbauamt des Kantons Bern in Burgdorf und im Staatsarchiv des Kantons Bern keine Dokumente vorhanden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Hauptinspektion, der generellen statischen Überprüfung und der materialtechnologischen Untersuchungen kann abgeleitet werden, dass zur Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Tragsicherheit der Bogentragstruktur sowie der Brüstungen und Flügelmauern bauliche Massnahmen an der Brücke unumgänglich sind. Da von einer progressiven Zunahme des Schadenausmasses auszugehen ist (für einzelne Bauteile mit negativen Folgen auf die Tragsicherheit), ist eine rasche Intervention anzustreben.

Im Vorfeld dieses Projektes konnten bereits die weiteren Beteiligten BKW, Onyx und Swisscom, WUL, Tiefbauamt OIK IV sowie GBR begrüsst werden. Die BKW mit den 50 kV Stromleitungen, wie auch die Swisscom mit ihren Breitbandkommunikationsleitungen bedienen die Region Oberaargau. Die Onyx mit den 16 kV Leitungen und der WUL mit seinen Wasserleitungen bedienen die Gemeinde Roggwil. Die Anpassungskosten werden durch die Leitungseigentümer getragen.

Die Instandsetzung und Ertüchtigung der Bogenbrücke erfolgt mit einer neuen Fahrbahnplatte aus Stahlbeton. Dazu wird der Strassenaufbau bis auf das Niveau des Bogenscheitels abgetragen. Auf diese so vorbereitete Betoniergrundlage wird die Fahrbahnplatte betoniert. Um eine weitere Durchnässung der Bogentragstruktur zu verhindern und die Dauerhaftigkeit zu erhöhen, wird die Fahrbahnplatte vollflächig abgedichtet. Das Natursteinmauerwerk wird gereinigt und die Fugen reprofiliert. Die Korrosionsschäden am Betonbogen werden instandgesetzt. Die oberwasserseitigen Mauern werden instandgesetzt, wobei die überstehenden



Brüstungen ersetzt werden. Die Gehwegplatte wird rückgebaut und eine Gehwegauskragung an die Brückenplatte realisiert. Der unterwasserseitige Wandflügel auf der Seite Bahnhof wird erneuert. Auf die luftseitigen Betonoberflächen wird ein Oberflächenschutzsystem appliziert.

Die an die Gehweg-/Werkleitungsplatte angehängte Eternit-Leitung besteht aufgrund des Bauteilalters der Brückenverbreiterungen höchstwahrscheinlich aus asbesthaltigem Faserzement. Es handelt sich um die Sammelleitung der Entwässerung des Strassenviadukts. Die Leitung bleibt erhalten.

Einzelne Werkleitungen werden in Futterrohren durch die neue Fahrbahnplatte geführt. Der Elektrorohrblock von BKW und Onyx wird unterhalb der Fahrbahnplatte geführt. Der Rohrblock wird auf die Brückenlänge, insbesondere über dem Bogenscheitel um rund 10 cm abgesenkt, sowie die Strasse um rund 10 cm angehoben, sodass die Fahrbahnplatte über dem Rohrblock eine ausreichende Stärke aufweist.

b. Verkehrsführung während der Bauarbeiten

Die Erschliessung des Industriegebiets mit dem ansässigen Logistikunternehmen ist während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten. Eine Verkehrsumleitung über die Brunnmatte auf der 3.5 m breiten privaten Erschliessungsstrasse entlang dem Brunnbach und der SBB-Linie muss aufgrund der geometrischen Engpässe bei den Industriegebäuden und den unterirdischen Kanalisierungsbauten ausgeschlossen werden. Die Instandsetzungsarbeiten sollen in Bauphasen so erfolgen, dass eine Fahrspur für die Verkehrsführung offenbleibt. Der Verkehr kann mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden.

c. Termine

Der Terminraster für die Planung und Realisierung wird in Absprache mit der Einwohnergemeinde Roggwil festgelegt.

Dezember / Januar 2022	Auftragserteilung an Planungsbüro
Januar / März 2022	Kontaktierung der beteiligten Werke Tiefbauamt OIK IV, BKW / Onyx, WUL, Swisscom, GBR
April / Juni 2022	Aktualisierung der Grundlagen und Auflagen, Sicherheitsvorkehrungen, Randbedingungen mit den Werken und Einarbeitung der Anpassungen ins Projekt
Juli 2022	Vernehmlassung der Unterlagen bei den beteiligten Werken/ Gesuchstellung um Finanzhilfe / Baueingabe
August / Oktober 2022	Baubewilligungsverfahren
November / Dezember 2022	Überarbeitung / Bereinigungen aufgrund Baubewilligungsverfahren / Ausschreibung
Dezember / Februar 2023	Ausführungsprojekt
März / November 2023	Ausführung der Bauarbeiten

2. Finanzielles

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan (Planvariante 1, Beschluss GR vom 5.5.2021) sind die für die Sanierungsarbeiten erforderlichen Beträge in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Der vorliegende Kostenvoranschlag für die Sanierung Brücke über Brunnbach in der Höhe von CHF 752'000.00 (inkl. MWSt.) \pm 10% vom 19.08.2016 / rev. 5.10.2021 wurde durch das Ingenieurbüro Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH ausgearbeitet.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Einwohnergemeinde Roggwil				
Kostenvoranschlag Bauprojekt Genauigkeit \pm 10%				
Bezeichnung	Konto	Finanz- und Investitionsplanung Beträge (inkl. MWSt. 7.7%)	Kostenvoranschlag KV Beträge+10% (inkl. MWSt. 7.7%)	Antrag Verpflichtungskredit an Gemeindeversammlung (inkl. MWSt. 7.7%)
Verkehrsanlagen • Bahnhofstrasse; Sanierung Brücke über Brunnbach, Ausführung	6150.5010.157	800'000.00	752'000.00	752'000.00
Bauherrenleistungen Projektleitung / Sitzungsgelder				15'000.00
Rundung				3'000.00
Total		800'000.00	752'000.00	770'000.00
Total Gesamtkosten Einwohnergemeinde Roggwil Verpflichtungskredit				770'000.00

Gesuch um Finanzhilfe

Für Erhaltungsmassnahmen von Bauobjekten an historischen Verkehrswegen (IVS), spricht der Bund bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Finanzhilfen. Das Gesuch wird in Absprache mit der kantonalen IVS-Fachstelle erarbeitet.

Die Brücke über den Brunnbach ist Bestandteil des historischen Verkehrswegs Bern-Urlenen-Murgenthal-Zürich und ist im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) unter der Nummer BE 2.0.9 aufgeführt. Das Objekt wird als „mit keiner sichtbaren historischen Substanz“ klassifiziert. Aufgrund der bisherigen umfangreichen Umbauten ist bis auf das Natursteingewölbe und den Wappenstein nur wenig historische Substanz erhalten geblieben. Im IVS wird die Brücke auch als Betonbrücke bezeichnet. Betreffend die finanzielle Beteiligung von Kanton oder Bund für eine Instandsetzung und Erhaltung des Natursteinbogens sind Abklärungen zu treffen.

3. Antrag zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit für das Ausführungsprojekt "Bahnhofstrasse; Sanierung Brücke über Brunnbach" in der Höhe von CHF 770'000.00 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.



3. Kilchweg; Gesamtanierung; Ausführung; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

a. Projekt „Sanierung Perimeter Kilchweg“

Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, beabsichtigt die Gemeinde ihre alten Werkleitungen (Wasser, Elektrizität und Breitbandkommunikation), die öffentlichen Entwässerungsanlagen und den Strassenoberbau zu erneuern. Ebenfalls beabsichtigt der Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL) ihre Wasserversorgungsleitungen in Projektperimeter zu erneuern.

b. Sanierungsziel

Zusammen mit dem sanierungsbedürftigen Strassenoberbau sowie der Bedürfnisse der Ver- und Entsorgungswerke in diesem Perimeter, soll das Projekt "Sanierung Perimeter Kilchweg" gesamtheitlich betrachtet werden. Das heisst, in die Betrachtung mit einbezogen werden alle vorgesehenen Sanierungs- und Ersatzmassnahmen im Projektperimeter an den Verkehrsanlagen (Sanierung Oberbau), den Versorgungswerken (Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Breitbandkommunikation) sowie der öffentlichen Entwässerungsanlagen (Ergänzung Anlagen, Umsetzung GEP-Massnahmen).

c. Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst das Gebiet des Strassenzuges Kilchweg ab Einmündung Bahnhofstrasse bis Mange (Privatparzelle 1135), Oberer Freiburgweg im Teilbereich Juraweg bis Wäldli) und Unterer Freiburgweg.

2. Sanierungsumfang

Der Sanierungsumfang ist wie folgt geplant:

a. Strasse

Im Zuge der Werkleitungssanierung soll der ganze, stark sanierungsbedürftige Strassenoberbau innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen ab der Einmündung Bahnhofstrasse bis zum Privatareal Mange inklusive Strassenentwässerung erneuert werden. Ebenfalls soll der Oberbau im Oberen Freiburgweg Teilbereich Juraweg bis Wäldli aufgrund der massiven Eingriffe in den Strassenkörper durch die geplanten Ersatzmassnahmen an den Ver- und Entsorgungswerken ebenfalls saniert werden.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende öffentliche Beleuchtung wird beibehalten jedoch mit einer Kabelrohranlage neu erschlossen und Kandelaber teilweise ersetzt.

b. Wasserversorgung

Die über 110-jährige kommunale Wasserversorgungsleitung DN 120 mm aus Grauguss ab Mange bis Bahnhofstrasse, welche teilweise durch Waldgebiet und über private Grundstücke führt sowie die im südlichen Kilchweg (Oberer Freiburgweg – Bahnhofstrasse mit der regionalen Anlage verknüpfte Graugussleitung DN 200 -Jahrgang 1924) sollen ersetzt werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Ebenfalls ist die Erneuerung des Ringschlusses aus Graugussleitungen DN 75 und DN 100 mit Jahrgang 1940 in den unteren Freiburgweg zu vollziehen. In diesem Perimeter ab Pumpwerk Mange bis zur Verzweigung Kilchweg/ Oberer Freiburgweg besteht auch eine gut 90-jährige Transportleitung aus Grauguss DN 200 mm des Gemeindeverbands WUL, welche heute eigenständig betrieben wird und ebenfalls teilweise über private Grundstücke führt.

In Zusammenhang mit den vorgesehenen Ersatzmassnahmen sollen die parallel geführten Leitungsanlagen beider Eigentümer zu einer Anlage vereint und neu in den Strassenraum verlegt werden.

Ausgelöst durch die Ersatzmassnahmen der Abwasseranlagen im Oberen Freiburgweg sowie dem sanierungsbedürftigen Strassenoberbau werden ab Waldrand bis zum Kilchweg die kommunale Wasserversorgungsleitung GG DN 125 mit Jahrgang 1961 sowie ab Kilchweg bis zum Juraweg die regionale Hauptversorgungsleitung aus GG DN 200 mm (Jahrgang 1954) des WUL ebenfalls ersetzt.

Die Versorgungssicherheit und die Qualitätssicherung sowie der Löschschutz werden diesbezüglich stark, und langfristig verbessert werden.

Hausanschlüsse Wasserversorgung

Alle bestehenden Hausanschlüsse werden im Bereich der Sanierung der öffentlichen Strasse ersetzt und ausserhalb wieder angeschlossen. Es ist pro Liegenschaftsanschluss ein neuer Hausanschlussschieber vorgesehen. In privaten Strassen werden die bestehenden Anschlüsse an die neue öffentliche Wasserleitung angeschlossen. Für den Ersatz der Hausanschlüsse sind Polyethylen-Druckrohre PE 100 PN 16 / Serie 5 / SDR 11 DN 40 mm resp. DN 50 mm vorgesehen.

Auf Wunsch können die Liegenschaftseigentümer im Zuge der Sanierungsarbeiten ab der Parzellengrenze ihre alte Anschlussleitung auf eigene Kosten ebenfalls erneuern lassen. Ausgenommen von diesen Vorgaben sind die durch die Lageveränderung der öffentlichen Wasserversorgung verursachten Neuerschliessungen von Liegenschaften aus geänderter Richtung (bspw. Liegenschaften Kilchweg 18 und 20).

Durch den Ersatz der gemeindeeigenen Verteilleitung und die Versetzung des Hydranten 27 müssen die Gebäude Mange 5 neu als Hausanschluss versorgt werden. Dies erfolgt mit Einzug eines Druckleitungsschlauches DN 40 mm in das vorhandene, stillgelegte Gussrohr DN 120 mm. Es sind örtliche Grabarbeiten für den Einzug notwendig. Wo möglich werden neue Hausanschlüsse mit grabenlosem Vortriebverfahren erstellt.

c. Abwasser

Der Zustand der bestehenden Abwasserleitungen inkl. Kontrollschächte im Projektperimeter wurden im Rahmen des Vorprojektes neu ermittelt. Die Sanierungsmassnahmen (Leitungsersatz, Rohrliningverfahren etc.) wurden so gewählt, dass primär die Dichtigkeit der Leitungen und Kontrollschächte verbessert und Störungen im Normalabfluss eliminiert werden sollen.



Ersatzmassnahme Mischwasserleitungen Kilchweg (Schacht AS75.03 – AS70.04 und AS72.04 – AS70.04)

Aufgrund ihres mittleren bis schlechten Zustandes, entsprechen diese Mischwasserleitungen nicht dem Standard einer öffentlichen Abwasseranlage und müssen aufgrund der Schadensbilder mittels Rohrliningverfahren saniert werden.

Lokale Schädigungen oder Ablagerungen sind vorgängig mittels Roboterarbeiten für die Linersanierung vorzubereiten. Die seitlichen Anschlüsse sind dicht in das sanierte System einzubinden.

GEP Massnahme 3: Leitungersatz Abwasserleitung Schacht AS70.01 – AS70.05 im Oberen Freiburgweg

Aufgrund des im GEP ausgewiesenen Kapazitätsengpasses im Mischsystem durch die geringen Gefällverhältnisse im Oberen Freiburgweg ab Waldgrenze bis zum Juraweg soll die bestehende schadhafte Abwasserleitung vorwiegend mit DN 300 mm resp. DN 400 auf einen Durchmesser DN 400 mm bis DN 600 mm vergrössert werden.

Durch die Ersatzmassnahme ab Schacht AS70.02 bis Schacht AS70.05 kann das Abwassersystem auf ca. 197 Metern mit dem gemäss GEP-Konzept aufgeführten neuen Abflussregime erstellt werden. Bestehende Anschlüsse sind an das neue Ableitungssystem umzuhängen.

Leitungsabschnitt Schacht AS70.02 – AS70.04:

Dieser Leitungsabschnitt wird aufgrund der Koordination mit den Versorgungswerken und der teilweise durch die bestehenden Anlagen unzugänglichen Leitung (Versorgungsleitungen über Kanalisation) im Oberen Freiburgweg ab Schacht AS70.02 bis Kreuzung Kilchweg an veränderter Lage erstellt. Die bestehende Leitung DN 400 mm wird durch Leitungen mit Durchmesser DN 500 und DN 600 mm ersetzt.

Die Leitung ist parallel zum bestehenden System und abgestimmt auf die bestehenden und zu ersetzenden Versorgungsanlagen im Bereich der Strassenmitte zu führen.

Leitungsabschnitt Schacht AS70.04 – AS70.05:

Dieser Leitungsabschnitt wird aufgrund der Koordination mit den Versorgungswerken und der teilweise durch die bestehenden Anlagen unzugänglichen Leitung (Versorgungsleitungen über Kanalisation) im Oberen Freiburgweg ab Kreuzung Kilchweg bis Schacht AS70.05 an veränderter Lage erstellt. Die bestehende Leitung DN 300 mm wird durch Leitungen mit Durchmesser DN 400 mm ersetzt.

Die Leitung ist parallel zum bestehenden System und abgestimmt auf die bestehenden und zu ersetzenden Versorgungsanlagen im Bereich der Strassenmitte zu führen.

Die 3 Zuflüsse zu Schacht AS70.05 werden ihrer anzupassenden Lage zur neuen Leitung in einem Spezialbauwerk aus Ortbeton zusammengefasst.

d. Elektrizität/Breitbandkommunikation

Ausgelöst durch die Ersatzmassnahmen der Wasserversorgungsanlagen sowie der geplanten Sanierung des Strassenoberbaus wird die heute bestehende Elektrizitätsversorgung der Liegenschaften mit Freileitungen im Projektperimeter durch eine erdverlegte Kabelrohranlage bis zur vorbereiteten Anlage in der Menge ersetzt.

Die bestehende erdverlegte Rohranlage im Oberen Freiburgweg (Kilchweg – Juraweg) befindet sich in privaten Grundstücken und soll im Zuge der Gesamtsanierung in den öffentlichen Strassenbereich verlegt werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Der allgemeine Projektperimeter wird für die Rohranlage auf die durch Freileitungen erschlossenen Liegenschaften am Platanenweg erweitert. Die Liegenschaftsanschlüsse werden – soweit ausreichend – über auf den Grundstücken bestehenden Rohrleitungsanlagen oder neu zu erstellende Hausanschlussleitungen ab Verteilkabinen erschlossen.

Für den technischen Ausbau der Breitkommunikationsanlage mit Lichtwellenleiter (LWL) – Projektstart ab 2022 – wurde ein eigenständiges Projekt bereits durch die GBR Roggwil bewilligt. Im Rahmen des vorliegenden Projektes werden einzig punktuelle Leerrohrbauten für Zuführungen zu den Kombi-Verteilkabinen einfließen.

Grundsätzlich erhalten alle Gebäude ein Leerrohr für Glasfaser ab der vorgeschalteten VK. Diese sind im vorliegenden Projekt nicht visualisiert. Das Breitbandkommunikationsnetz soll für zukünftige Bedürfnisse mittels Glasfasertechnik ausgebaut werden.

Die Signalkabelverbindung der regionalen Wasserversorgung ist im Projektperimeter mittels neuer Kabelanlage zu ersetzen. Der benötigte Hohlraum wird in Form eines KSR 60 oder 80 von der Mänge bis zur Bahnhofstrasse durch die LWL-Anlage zur Verfügung gestellt und muss nicht in einer separaten Leerrohranlage verlegt werden. Das Steuerkabel mit geringem Durchmesser von ca. 2cm kann in diese Rohranlage der LWL eingezogen werden.

Die Projektträgerschaft besteht aus den nachfolgenden Organisationseinheiten:

- Gemeindebetriebe Roggwil GBR
- Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL
- Einwohnergemeinde Roggwil
- Evtl. Eigentümer unterer Freiburgweg (Privatweg)

Beschlussfassung Gemeindebetriebe Roggwil GBR

Das Sanierungsprojekt Breitbandkommunikation / Elektroversorgung / Wasserversorgung wird am 08.12.2021 dem VR GBR zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Beschlussfassung Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL

Das Sanierungsprojekt Wasserversorgung wird am 07.12.2021 dem Verbandsrat des Gemeindeverbandes WUL zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

e. Weiteres Vorgehen:

2022 Januar	Baugesuchseingabe
2022 Februar / April	Baubewilligungsverfahren
2022 April / Mai	Submission unter Vorbehalt der Baubewilligung
2022 Mai	Gesamtbauentscheid
2022 Juni	Vorbereitung der Ausführung
2023 Januar / Februar	Baubeginn



3. Finanzielles

Im Investitionsplan der GBR ist die Realisierung der Werkleitungssanierungen/-ersatz ebenfalls auf 2023 geplant.

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan (Planvariante 1, Beschluss GR vom 5.5.2021) sind die für die Sanierungsarbeiten erforderlichen Beträge in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Gesamtkosten betragen CHF 4'800'000.00 (Bericht Bauprojekt des Ingenieurbüro Scheidegger AG, vom 24. August 2021)

Die Aufteilung der Gesamtkosten sieht wie folgt aus:

Gemeindebetriebe Roggwil GBR	
Kostenvoranschlag Bauprojekt Genauigkeit ± 10%	
Bezeichnung	KV Sanierung Perimeter Kilchweg KV Beträge+-10% (inkl. MWSt 7.7%)
Wasserversorgung	1'240'000.00
Elektroversorgung	1'020'000.00
Breitbandkommunikation	10'000.00
Total Gesamtkosten Gemeindebetriebe Roggwil GBR	2'270'000.00

Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL	
Kostenvoranschlag Bauprojekt Genauigkeit ± 10%	
Bezeichnung	KV Sanierung Perimeter Kilchweg KV Beträge+-10% (inkl. MWSt 7.7%)
Wasserversorgung	455'000.00
Total Gesamtkosten Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL	455'000.00

Evtl. Eigentümer unterer Freiburgweg (Privatweg)	
Kostenvoranschlag Bauprojekt Genauigkeit ± 10%	
Bezeichnung	KV Sanierung Perimeter Kilchweg (Abschnitt Unterer Freiburgweg) KV Beträge+-10% (inkl. MWSt 7.7%)
Verkehrsanlage	220'000.00
Beleuchtung	35'000.00
Total Gesamtkosten Eigentümer unterer Freiburgweg (Privatweg)	255'000.00



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Einwohnergemeinde Roggwil				
Kostenvoranschlag Sanierung Perimeter Kilchweg Bauprojekt Genauigkeit \pm 10%				
Bezeichnung	Konto	Finanz- und Investitionsplanung Beträge (inkl. MWSt 7.7%)	KV Sanierung Perimeter Kilchweg KV Beträge+-10% (inkl. MWSt 7.7%)	Antrag Verpflichtungskredit an Gemeindeversammlung (inkl. MWSt 7.7%)
Verkehrsanlage inkl. Beleuchtung <ul style="list-style-type: none">Kilchweg Gesamtsanierung	6150.5010.138	817'000.00	705'000.00	705'000.00
Abwasserentsorgung <ul style="list-style-type: none">Kilchweg Gesamtsanierung	7201.5032.107	1'085'000.00	1'115'000.00	1'115'000.00
Bauherrenleistungen Projektleitung / Sitzungsgelder	Anteilmässige Verteilung auf die Konti			28'000.00
Rundung				2'000.00
Total		1'902'000.00	1'820'000.00	1'850'000.00
Total Gesamtkosten Einwohnergemeinde Roggwil				1'850'000.00
Verpflichtungskredit				1'850'000.00

4. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Kilchweg (Verkehrs- und Abwasseranlagen) in der Höhe von CHF 1'850'000.00 (inkl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.



4. Turnhalle Hofstätten; Gesamtsanierung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 genehmigt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 5'250'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung der Turnhalle Hofstätten.

Nach rund 13 Monaten Bauzeit eröffnete der Damenturnverein am Samstag, 12. Mai 2018, den Turnhallenbetrieb mit dem traditionellen „Sprintcup“. Der Schulsport- und Trainingsbetrieb konnte am Montag, 14. Mai 2018 in der sanierten Turnhalle Hofstätten termingerecht wieder aufgenommen werden.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und verrechnet. Die definitive Bauabrechnung / Schlussrechnung mit Mehrkostenbegründungen der Haller Gut Architekten per 27. November 2019 liegt vor.

2. Finanzielles

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit, GV-Beschluss vom 22.06.2015	CHF	5'250'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer) Konto 2170.5040.05	CHF	<u>5'752'391.20</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>502'391.20</u>
In %		9.569%

Subventionsbeiträge

Subventionen (Sportfonds/Förderbeitrag Minergie)	CHF	560'750.00
--	-----	------------

Begründungen Mehrkosten / Minderkosten

Neue, im Projekt nicht vorgesehene Kosten:

BKP	Beschreibung	CHF ca.
2 Gebäude	Realisierung von 2 zusätzlichen WC's sowie Einbau von 2 Fenstern in der ehemaligen Zivilschutzanlage.	80'000.00
9 Ausstattung	Reinigungsmaschine	15'600.00
9 Ausstattung	Cube-Elemente (Turngeräte)	16'000.00
	Total	111'600.00

Bei den Kosten für den Minergie-Standard handelt es sich um eine gemäss Botschaft vorgesehene Sanierungsmassnahme und somit um eine gebundene Mehrausgabe, denn die Nichteinhaltung des Minergiestandards wäre als wesentliche Sachverhaltsänderung zu beurteilen und würde dem GV-Beschluss widersprechen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021

Gesamtursachen der Kostenüberschreitung

<u>Bezeichnung</u>	<u>CHF</u>
Zusätzliche, im Projekt nicht vorgesehene Ausgaben	111'600.00
Gebundene Mehrausgaben	390'791.20
Total Kreditüberschreitung	502'391.20

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung der Gesamtsanierung Turnhalle Hofstätten im Betrag von CHF 5'752'391.20 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 502'391.20 (9.569%) wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. September 2021 genehmigt und wird nun der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.



5. OSZ; Sanierung Physik- und Sammlungszimmer; Ausführungsprojekt; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 hat den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 295'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Physik- und Sammlungszimmer OSZ bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und verrechnet. Das Physik- und Sammlungszimmer ist in Betrieb.

2. Finanzielles

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit, GR / GV-Beschluss vom 03.12.2018	CHF	295'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. 7.7% Mehrwertsteuer)		
Konto 2130.5040.0	<u>CHF</u>	<u>216'974.93</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>78'025.05</u>
In %		26.449%

Begründungen Mehrkosten / Minderkosten:

Vorteilhafte Submissionsergebnisse; hier konnten teilweise gute Vergabeerfolge realisiert werden. Leistungen Dritter (Baumeister, Sanitärinstallationen (doppelte Einberechnung von Armaturen bei Sanitärinstallateur und Laborbauer) Lüftungsanlagen, Gips-Malerarbeiten, Schreiner, Bodenbeläge, Baureinigung) mussten nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden da teilweise einfachere und günstigere Ausführungslösungen gewählt wurden. Position Unvorhergesehenes musste nicht in Anspruch genommen werden.

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung Sanierung Physik- und Sammlungszimmer OSZ in der Höhe von CHF 216'974.95 inkl. MWSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 78'025.05 (26.449%) wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 9. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen und wird nun ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.



**6. Sanierung Bosslochweg; Abrechnung Verpflichtungskredit;
Kenntnisnahme**

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 hat den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'173'000.00 (inkl. MWSt.) für die Sanierung Bosslochweg bewilligt.

Mit der Auslagerung der Gemeindebetriebe Roggwil GBR gelten die Bereiche Breitbandkommunikation, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung als abgerechnet und werden in dieser Kreditabrechnung nicht weiter behandelt.

2. Finanzielles

Sanierungsmassnahmen	Konto	Beträge in CHF (inkl. MWSt.)
Spez. Finanzierung Breitbandkommunikation Tiefbau- und Netzbauarbeiten		58'000.00
Steuerhaushalt Gemeindestrassennetz Strassenbau Sanierung Bosslochweg inkl. Deckbelag Ahornweg	6150.5010.57	322'000.00
Spez. Finanzierung Wasserversorgung Sanierung Wasserversorgungsleitungen		358'000.00
Spez. Finanzierung Abwasserentsorgung Sanierung Leitungen / Schächte	7201.5032.57	137'000.00
Spez. Finanzierung Elektrizitätsversorgung Tiefbau- und Netzbauarbeiten/ öff. Beleuchtung		298'000.00
Total Sanierung Bosslochweg / GV 09.12.2013		1'173'000.00

Kreditabrechnung Strassen / Verkehrswege

Bewilligter Kredit, GR / GV-Beschluss vom 09.12.2013	CHF 322'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer)	
Konto 6150.5010.57	<u>CHF 301'938.95</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 20'061.05</u>
In %	6.23%

Kreditabrechnung Abwasserentsorgung

Bewilligter Kredit, GR / GV-Beschluss vom 09.12.2013	CHF 137'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer)	
Konto 7201.5032.57	<u>CHF 67'150.91</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 69'849.09</u>
In %	50.984%



Begründungen Mehrkosten / Minderkosten:

Vorteilhafte Submissionsergebnisse; hier konnten teilweise sehr gute Vergabeerfolge realisiert werden. Weiter wurden Einsparungen beim Ingenieurhonorar aufgrund der tieferen Abrechnungssumme realisiert.

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnungen Sanierung Bosslochweg

- "Strassen / Verkehrswege" in der Höhe von CHF 301'938.95 inkl. MWSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 20'061.05 (6.23%)
- "Abwasserentsorgung" in der Höhe von CHF 67'150.91 inkl. MWSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 69'849.09 (50.984%)

wurden durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Januar 2021 zur Kenntnis genommen und werden nun ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.



7. Brühlweg; Strassensanierung und Ersatz Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 hat den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'490'000.00 (inkl. MWSt) für die Sanierung Brühlweg bewilligt.

Mit der Auslagerung der Gemeindebetriebe Roggwil GBR gelten die Bereiche Breitbandkommunikation, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung als abgerechnet und werden in dieser Kreditabrechnung nicht weiter behandelt.

2. Finanzielles

Sanierungsmassnahmen	Konto	Beträge in CHF (inkl. MWSt)
Spez. Finanzierung Breitbandkommunikation Tiefbau- und Netzbauarbeiten		14'000.00
Steuerhaushalt Gemeindestrassennetz Strassenbau Sanierung Brühlweg	6150.50130.64	758'500.00
Spez. Finanzierung Wasserversorgung Sanierung Wasserversorgungsleitungen		400'000.00
Spez. Finanzierung Abwasserentsorgung Sanierung Leitungen / Schächte	7201.5032.64	100'000.00
Spez. Finanzierung Elektrizitätsversorgung Tiefbau- und Netzbauarbeiten/ öff. Beleuchtung		178'000.00
Bauherrenleistungen		30'000.00
Rundung		9'500.00
Total Sanierung Brühlweg / GV 05.12.2016		1'490'000.00

Kreditabrechnung Strassen / Verkehrswege

Bewilligter Kredit, GR / GV-Beschluss vom 05.12.2016

CHF 758'500.00 + Anteil Bauherrenleistung und Rundung CHF 779'155.50

Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer)

Konto 6150.5010.64 CHF 544'748.05

Kreditunterschreitung CHF 234'407.45

In % 30.0848%

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021



Kreditabrechnung Abwasserentsorgung

Bewilligter Kredit, GR / GV-Beschluss vom 05.12.2016	
CHF 100'000.00 + Anteil Bauherrenleistung und Rundung	CHF 102'723.200
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer)	
Konto 7201.5032.64 (MWSt. aufrechnen $67'493.97 * 1.077 = 72'695.00$)	<u>CHF 72'695.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 30'028.20</u>
In %	29.2322%

Begründungen Mehrkosten / Minderkosten:

Vorteilhafte Submissionsergebnisse; hier konnten sehr gute Vergabeerfolge realisiert werden.

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnungen Sanierung Brühlweg

- "Strassen / Verkehrswege" in der Höhe von CHF 544'748.05 inkl. MWSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 234'407.45 (30.0848%)
- "Abwasserentsorgung" in der Höhe von CHF 72'695.00 inkl. MWSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 30'028.20 (29.2322%)

wurden durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Januar 2021 zur Kenntnis genommen und werden nun ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.



8. Strassenbeleuchtung; Sanierung Quartierbeleuchtung; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 hat den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 350'000.00 (inkl. MWSt.) für die Sanierung der Quartierbeleuchtung bewilligt.

Mit der Umrüstung von Quecksilberdampflampen auf LED konnten die reinen Energiekosten um rund 80% gesenkt werden.

2. Finanzielles

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit, GR / GV-Beschluss vom 05.06.2015	CHF 350'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer) Konto 6150.5090.01	<u>CHF 217'022.20</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 132'977.80</u>
In %	37.9937%

Begründungen Mehrkosten / Minderkosten:

Vorteilhafte Submissionsergebnisse; hier konnten sehr gute Vergabeerfolge realisiert werden da die Lampen massiv günstiger wurden.

3. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung Sanierung Quartierbeleuchtung in der Höhe von CHF 217'022.20 inkl. MWSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 132'977.80 (37.9937%) wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Januar 2021 zur Kenntnis genommen und wird nun ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 13. Dezember 2021



9. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.